



BEITRAGSORDNUNG

Alle Angaben pro Jahr und in Euro

Die Mitglieder sind verpflichtet, Ihre Daten einmal jährlich bis zum 31.03. zur Einstufung laut der gültigen Beitragsordnung zu aktualisieren, insofern Änderungen dies erforderlich machen.

Mitglieder mit einer Leistungseinheit/ Unternehmen, aber mehreren Dienstleistungsangeboten zahlen einmal den Grundbeitrag, jedoch der Dienstleistung entsprechend zusätzlich den jeweiligen Zusatzbeitrag pro Dienstleistungsangebot.

Mitglieder mit mehreren Leistungseinheiten/ Unternehmen (Inhaber muss derselbe sein) zahlen für für die Leistungseinheit mit dem höchsten Beitragssatz 100% Mitgliedsbeitrag, mit dem zweitgrößten 50%, mit dem drittgrößten 25% und für alle weiteren Leistungseinheiten 0% Beitrag.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30.04. des laufenden Jahres auf das Vereinskonto zu überweisen. Die Rechnung geht den Mitgliedern schriftlich zu. Bei Neueintritt eines Mitgliedes wird der Jahresmitgliedsbeitrag anteilig ab dem angefangenen Monat des Beitritts berechnet. Bei Austritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

Die bisherige Beitragsordnung verliert Ihre Gültigkeit.
Beschluss und verkündet in der Mitgliederversammlung am 13.02.2015.

Leistungseinheit	Beitragskriterien	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag
Hotels/Pensionen ohne Gastronomie	bis 5 Zimmer	60,00 €	4,00 € pro Zimmer
	6 bis 10 Zimmer	60,00 €	5,00 € pro Zimmer
	ab 11 Zimmer	120,00 €	5,00 € pro Zimmer
Hotels/Pensionen mit Gastronomie	bis 5 Zimmer	60,00 €	6,00 € pro Zimmer
	6 bis 10 Zimmer	60,00 €	7,00 € pro Zimmer
	ab 11 Zimmer	120,00 €	7,00 € pro Zimmer
Ferienzimmer, '- wohnungen, - häuser	bis 10 Einheiten	60,00 €	5,00 € pro Vermietungseinheit
	ab 11 Einheiten	120,00 €	5,00 € pro Vermietungseinheit
Gastronomie		120,00 €	1,00 € pro Sitzplatz (innen)
Camping- und Wasserwanderrastplätze		120,00 €	1,00 € pro Stellplatz
Kahnfahrtunternehmen		120,00 €	10,00 € pro Kahn
Bootsverleih	bis 10 Boote	120,00 €	
	ab 11 Boote	120,00 €	60,00 €
Fahrradverleih		120,00 €	1,00 € pro Fahrrad
Kremser- und Kutscherfahrtunternehmen		120,00 €	5,00 € pro Kremser/ Kutsche
Vereine, Museen, Kunst-, Kultur- und Bildungs- einrichtungen (1)		120,00 €	
Landkreise, Städte und Gemeinden		120,00 €	500,00 €
Wellness- und Gesundheits- sowie touristische Dienstleister, Handel/ Gewerbe	bis 3 Mitarbeiter	120,00 €	
	bis 20 Mitarbeiter	120,00 €	60,00 €
	ab 21 Mitarbeiter	120,00 €	120,00 €
Fördernde Mitglieder		60,00 €	

(1) Beiträge für gemeinnützige Vereine werden nach Absprache und Vorstandsbeschluss berechnet.